

Kongress „Bildung in NRW - Gemeinsame Verantwortung von Land, Kommunen und Zivilgesellschaft“ am 19.11.2014 in Mülheim an der Ruhr

Tagungsdokumentation Fachforum 1 Frühkindliche Bildung in NRW – Anspruch und Wirklichkeit

Kurzzusammenfassung der Ergebnisse

Frau Göppert begrüßt als Moderatorin die Referenten und Teilnehmer des Workshops und führt kurz in die Thematik ein. Die frühkindliche Bildung als gemeinschaftliche Aufgabe verschiedener Akteure soll im Fokus des Workshops stehen und hier insbesondere die unterschiedlichen Bewertungen hinsichtlich des Anspruchs an frühkindliche Bildung und der realen Wirklichkeit. Welche Rahmenbedingungen sind notwendig, beziehungsweise müssen verändert werden, um den Anspruch an Bildung im frühkindlichen Bereich gerecht werden zu können.

Dr. Agnes Klein, Stadt Köln

In ihrem Eingangsstatement berichtet Frau Dr. Klein schlaglichtartig über die Situation aus Köln. Diese zeichnet sich durch steigende Kinderzahlen in allen – auch den 230 städtischen Kindertageseinrichtungen – aus. Im Hinblick auf die Zuweisung von Kinderbetreuungsplätzen vor allem in U3-Bereich richten sich die Ansprüche der Eltern insbesondere an der Wohnortnähe, aber auch an der Qualität und Flexibilität einer Einrichtung aus.

Zunehmend werden in Köln auch die Unternehmen mit ins Boot geholt, vor allem in Form von Betriebskitas.

In Köln wurde die Handreichung "Schulstart Hand in Hand: Übergangsmanagement Kita - Grundschule Köln. Wegweiser für Verwaltung, Kitas und Grundschulen" entwickelt. Die Kölner Akteure im Übergang Kita - Grundschule erhalten mit dem Wegweiser eine praxisorientierte Arbeitsgrundlage.

Die Sprachbildung spielt eine wesentliche Rolle in der frühkindlichen Bildung.

Insgesamt muss der gesellschaftliche Blick auf die vorschulische Bildung geschärft werden. Wesentliche Punkte sind dabei die Wertschätzung und auch die Vergütung der Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern.

Dr. Michael Schmitz, Stadt Mönchengladbach

Herr Dr. Schmitz beklagt in seinem Eingangsstatement, dass die gesellschaftliche Herkunft auch heute immer noch für die Bildungschancen von Kindern entscheidend ist. Dieser Befund unterstreicht die Wichtigkeit der Kindertageseinrichtung als Bildungsrichtung. Sie dient deshalb mehr als „nur“ der Herstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wichtig dafür ist qualifiziertes Personal. Der Anteil der Fachkräfte mit einem einschlägigen Hochschulabschluss liegt in NRW bei 3,8 Prozent. Im Bund sind es 4,6 Prozent.

Es bedarf der Verankerung akademisch ausgebildeter Fachkräfte im Hinblick auf die Tarifverträge und das KiBiz. So muss ein gemeinschaftliches Arbeiten von Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen und Kindheitspädagogen – insbesondere als Multiplikatoren – ermöglicht werden.

Manfred Walhorn, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Herr Walhorn stellt zu Beginn fest, dass nach der bisher dominierenden Ausbaudebatte, nun zunehmend über die Qualität in der Kindertagesbetreuung diskutiert werde. Er stellt die erheblichen Investitionen des Landes im U3-Bereich dar und verweist auf die Steigerung der Ausbildungskapazitäten in NRW. Herr Walhorn hält im Rahmen der Akademisierung des Betreuungspersonals insbesondere das Angebot von Aufbaustudiengängen für wünschenswert.

Zu den Inhalten der zweiten Reformstufe KiBiz weist Herr Walhorn auf eines der Hauptziele der Gesetzesnovellierung die Bildungsgerechtigkeit hin. In diesem Zusammenhang sollen 15 bis 20 Prozent der Kindertageseinrichtungen finanziell besser ausgestattet werden, um besonderen Bedarfen der Kinderstruktur gerecht werden zu können. Er sieht dabei eine gemeinsame Finanzverantwortung von Land und Kommunen.

Herr Walhorn sieht im Ausbau der frühkindlichen Bildung unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe von Sozialleistungen und die Finanzen von Bund, Ländern und Kommunen durch einen Anstieg der Beschäftigung insbesondere von Frauen.

Diskussion

Zu Beginn der Diskussion wird die Frage aufgeworfen, ob im Hinblick auf frühkindliche Bildung schon ausreichend erforscht sei, was **Qualität** in diesem Bereich ausmache. Allein die finanzielle Besserstellung von Kindertageseinrichtungen sei nicht gleichzusetzen mit einer Steigerung der Qualität der Einrichtung. Vielmehr müssten die vorhandenen und zusätzlichen Mittel möglichst zielgerichtet – d. h. möglichst auch für ansonsten bildungsbenachteiligte Kinder – eingesetzt werden. Eine wissenschaftliche Begleitung und Erforschung dieser Zusammenhänge sei wünschenswert. Frau Dr. Klein bekräftigt im Laufe der Diskussion den Ansatz, gemeinsam mit Wissenschaft, Fortbildungen zu entwickeln und herauszufinden, wie Ressourcen gezielt zur Qualitätssteigerung z. B. in der Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern eingesetzt werden können. Womöglich können Erkenntnisse aus dem Schulbereich beispielsweise im Hinblick auf die Wirkung von Gruppengrößen auf den Bereich der vorschulischen Bildung übertragen werden. Im Hinblick auf Personalfortbildung wird auch auf einen träger- und auch institutionenübergreifenden (Kita-Grundschule) Ansatz hingewiesen.

Ungeachtet der Einigkeit darüber, dass der sinnvolle Mitteleinsatz erheblich zur ressourcenorientierten Qualitätssteigerung beiträgt, betont Herr Dr. Schmitz die Notwendigkeit weiterer Mittel für die frühkindliche Bildung. Die Ansprüche an die Erzieherinnen und Erzieher seien immens gestiegen, so dass auch eine finanzielle Aufwertung erfolgen müsse. Herr Walhorn richtet in diesem Zusammenhang den Wunsch an die Kommunen, die finanziellen Auswirkungen von Höhergruppierungen im Sinne einer gemeinsamen Finanzverantwortung nicht allein den Schultern des Landes aufzubürden.

Es wird über die Sinnhaftigkeit des **Sprachstandsfeststellungsverfahrens** Delfin 4 diskutiert. Positiv wird bewertet, dass über die im Schulgesetz regelte Testpflicht auch Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, erreicht werden. Herr Walhorn bestätigt, dass diese Pflicht für Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, weiter im Schulgesetz verankert bleibt. Der Sprachstand von Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, hingegen soll künftig nicht mehr im Rahmen eines punktuellen Testverfahrens überprüft werden. Stattdessen soll die Sprachförderung von Beginn an und alltagsintegriert und durch ein

Beobachtungsverfahren begleitet stattfinden. Eine Evaluation dieser Systemumstellung soll von Anfang an Erkenntnisdefizite in diesem Bereich beseitigen.

Intensiv erörtert wird die Notwendigkeit einer besonderen finanziellen Förderung von Kindertageseinrichtungen aufgrund unterschiedlicher Sozialfaktoren. Unter dem Stichwort der **Bildungsgerechtigkeit** wird die Frage nach Kriterien eines erhöhten Unterstützungsbedarfs diskutiert. Soll er sich an dem Sozialraum orientieren, in dem die Einrichtung liegt? Ist auf den sozialen Hintergrund der Kinder in der Einrichtung abzustellen? Werden solche Indikatoren im neuen KiBiz festgeschrieben? Herr Walhorn kündigt an, dass künftig eine Schwerpunktförderung auf die Jugendämter verteilt werden soll, die diese wiederum den entsprechenden Einrichtungen zuführen sollen. Frau Dr. Klein ergänzt, dass inzwischen gesellschaftlich akzeptiert sei, dass Ungleiches ungleich behandelt werden müsse. Insofern sei die Zeit für eine neue Justierung der Schwerpunktförderung gekommen. Aus dem Plenum wird ergänzt, dass sozialräumliche Analysen der Kommunen die unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe sehr genau zeigen, dass jedoch eine größere Flexibilität in der Angebotsstruktur und damit eine größere Autonomie der Städte notwendig seien. So fehle es teilweise an der Refinanzierbarkeit von innovativen Ansätzen z.B. des dualen Ausbildungssystems.

Zu den frühkindlichen Bildungseinrichtungen zählt auch die Betreuung in der **Kindertagespflege**. Auch wenn dies aus dem Plenum teils kritisch hinterfragt wird vor dem Hintergrund, dass diese Betreuungsform nicht zuletzt wegen der besonderen Bindung zwischen der Kindertagespflegeperson und dem Kind gewählt wird. Herr Walhorn warnt jedoch davor, die Chancen der Bildung und Bindung gegeneinander auszuspielen. Als der Kindertageseinrichtung im U3-Bereich gleichwertige Institution wird aus dem Plenum eine auskömmliche und gleichwertige Finanzierung gefordert. Auch hier sei eine Weiterentwicklung von Qualität z. B. im Rahmen von Qualitätszirkeln angezeigt.

Im **Ergebnis** sind sich die Forumsteilnehmer einig, dass der Besuch einer Kindertagesbetreuung die Bildungschancen unabhängig von Betreuungsmöglichkeit zuhause erhöht. Die Verantwortlichkeit für die dafür erforderlichen Strukturen liegt in den Händen von Land, Kommunen und Zivilgesellschaft. Dazu gehört auch der kritische Blick auf die Rolle der Arbeitgeber, die mit ihrer Forderung nach zeitlich immer flexibleren Mitarbeitern eine „rund um die Uhr-Kinderbetreuung“ befördern. Im Fokus aller quantitativen und qualitativen Ausbautätigkeiten muss immer das Wohl des Kindes stehen.